

Gebühren inhaltlich
Wohnungsvertrag
M. 1.— pro Quartal
zu bezahlen durch
die Buchhandlungen
und Postanstalten.
Post-Nr. 4248

Postkarte
für die vierseitige
Beilage
od. deren Raum für
Werbe- und
Verkaufszwecke
15 A. und für
Stellenanzeigungen
10 A. pro Seite
Beilagen
nach Vereinbarung

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Gesamtvertretungen des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgruppen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Zusatz-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Mich. Müller; verantwortlich für die Expedition: M. M. Moore; sämtlich in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Zur Frage: Kann die Akkordarbeit gesetzlich verboten werden?

Auf die in Nr. 28 der „Neuen Tischler-Zeitung“ gemachten Einwendungen gegen die Ausführungen des „Grundstein“ über obige Frage ist von letzterem sowohl, als auch von anderer Seite entgegnet worden. Doch halten wir mit dieser Entgegnung unsere Einwendungen in der Hauptsache noch nicht für widerlegt, können sie nicht für widerlegt und die Behauptung des „Grundstein“, jede unserer Einwendungen enthielte die „allerbedeutendsten Irrtümer und offensichtlichen Widersprüche“, nicht für bewiesen halten, es sei denn, der „Grundstein“ gestände zu, daß er sich selber in einem Widerspruch befindet, der scheinbar sehr offenbar ist. Doch darüber weiter unten.

Bundestag legt der „Grundstein“ Bewahrung dagegen ein, daß der von ihm gebrauchte Satz, mit einem gesetzlichen Verbot der Akkordarbeit sei so lange nichts gethan, „als nicht alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß das Arbeits-einkommen überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist“, so zu verstehen sei, wie wir ihn deuteten, indem wir sagten: „Das heißt also mit anderen Worten, man dem Arbeiter die Möglichkeit, eventuell mehr verdienen zu können, nicht abschneiden darf, bevor man ihn nicht anderweitig dafür schulosst.“

Nun, wenn jetzt der „Grundstein“ erklärt, er habe diesen Satz nicht so gemeint, so müssen wir es ihm schon glauben, dagegen glauben wir aber nicht, daß es unter Denen, welche den betreffenden Artikel gelesen, es viele geben wird, die den fraglichen Satz anders ausgefaßt haben. Durch diese nachträgliche Interpretation des letzteren wird natürlich der sich mit ihm beschäftigende Theil unserer Ausführungen hinfällig. Noch nicht aber der andere Theil.

Des Weiteren protestiert der „Grundstein“ dagegen, daß er von einer Unmöglichkeit eines Verbotes der Akkordarbeit gesprochen habe, und weil wir den in Nr. 28 dieses Blattes wiedergegebenen Artikel des „Grundstein“ so gedeutet, als sei darin diese Unmöglichkeit behauptet, meint das Bruberger Organ „Grundstein“, das Gewerbeorgan „Neue Tischler-Zeitung“ habe die Leidenschaft des ganzen Artikels nicht verstanden.

Dagegenüber sind wir genötigt, noch einmal den Abschnitt aus jenem Artikel des „Grundstein“ hierher zu ziehen, aus welchem wir gefolgert, auf jedenfalls mit Recht, letzterer halte ein Verbot der Akkordarbeit für unmöglich.

Es blieb dort:

„Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter zu mildern, ihnen ein ausreichendes und gesichertes, mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung steigendes Arbeits-einkommen zu garantieren, dazu sind eine ganze Reihe mit der Verkürzung der Arbeitszeit begleitender Reformen nötig, welche Alles in Alem gipfeln im organischen Ausbau der selbstständigen Arbeiterschaft und Körperschaft, deren Aufgabe es ist, die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit und damit die Befreiung des herrschenden Lohnsystems mit Hilfe der Gesetzgebung herbeizuführen. Nur auf diesem Wege wird die Befreiung der Akkordarbeit für die Allgemeinheit der Arbeiter möglich sein; sie steht und fällt mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt.“

Nun, wir meinen, wenn von einem Verbot der Akkordarbeit die Rede ist, so ist es selbstverständlich, daß dabei die heutige Produktionsweise in's Auge gesetzt wird, denn nachdem diese mit ihrem Lohnsystem durch die organische Entwicklung überwunden sein wird, bedarf es eines Verbotes der Akkordarbeit nicht mehr. Außerdem sagt der „Grundstein“ auch ganz ausdrücklich: „Nur auf diesem Wege (der gesetzlichen Befreiung des herrschenden Lohnsystems) wird die Befreiung der

Akkordarbeit für die Allgemeinheit der Arbeiter möglich sein; sie steht und fällt mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt.“ Wie bei dieser Klipp und klaren Stellungnahme jetzt der „Grundstein“ sagen kann, daß er ein Verbot nicht für unmöglich gehalten ist uns allerdings unverständlich.

Doch unser Bruberger Organ sagt weiter, um die Frage, ob ein Verbot der Akkordarbeit möglich oder unmöglich sei, handele es sich garnicht sondern darum, „ob das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit für die Arbeiter eine Besserung der Lebenshaltung, eine Erhöhung und höhere Sicherung des Arbeitsentgelts, eine Verminderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital zur Folge haben werde oder könne?“ Nun, wir meinen allerdings, wenn es sich um die Erwägung der Zweckmäßigkeit irgend welcher Maßregeln zu irgend welchem Zweck handelt, so bedarf die Frage, ob die betreffenden Maßregeln möglich sind, auch einziger Berücksichtigung. Da nun aber der „Grundstein“ jetzt nur noch die Zweckmäßigkeit des Verbotes der Akkordarbeit verneint und die „Möglichkeit“ desselben zugibt, haben wir es hier nur noch mit ersterer zu thun, also mit der Frage, ob ein Verbot der Akkordarbeit wirklich nur „ein Schlag in's Wasser“ wäre?

Zur Begründung seiner Bejahung dieser Frage führt der „Grundstein“ neuerdings, ungeschönt Folgendes aus:

Ein Verbot der Akkordarbeit könnte mit einem Verbot der Sonntagsarbeit oder der Schaffung eines Maximalarbeitsstages nicht in Parallele gestellt werden. Bei letzteren Maßnahmen gewinne der Arbeiter freie Zeit und der grenzenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft würden Schranken gelegt. Das sei aber nicht der Fall, wo es sich nur um eine Frage der Lohnform handele, die heißt, also um die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn? Keine dieser Lohnformen habe vor der anderen die Eigenschaft voraus, die Abhängigkeit vom Kapital zu mildern, die Tendenz des Kapitals, die Arbeitskraft möglichst intensiv auszunutzen, in nennenswerther Weise zu irritieren. Es folgt dann eine Darlegung über die Natur des Arbeitslohnes und des Arbeitsverhältnisses:

Der Arbeiter ist unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktion nur dann im Stande zu arbeiten und von seiner Arbeit zu existieren, wenn er in ein bestimmtes von den kapitalistischen Profitinteressen vorgeschriebenes Abhängigkeitsverhältnis zu einem Unternehmer im Besonderen und zum Kapitalismus im Allgemeinen tritt, — zu jener wirtschaftlichen Macht, welche im Besitz der Produktionsmittel ist, während der Arbeiter nur über seine Arbeitskraft verfügt, die ohne jene Mittel sich nicht behaupten läßt.

Und daß an diesem Sachverhalt die Lohnform (ob Zeit- oder Akkordlohn) nichts ändere, darüber wird Folgendes ausgeführt:

„Die beiden Hauptarten des Lohnes sind die oben genannten. Da die Arbeitskraft dies mit für eine bestimmte Zeitspanne gekauft und verkauft wird, nimmt der Lohn auch zunächst die Form von Tagelohn, Wochenlohn u. a. an. Beim Stücklohn dagegen kommt d. Arbeit nicht nach ihrer Menge, sondern im Verhältniß zu dem von ihm gelieferten Produkt bezahlt zu werden. Aber es scheint auch nur so! Da Wirklichkeit in der Akkord- oder Stücklohn nur die verwandte Form des Zeitlohn, mit genau derselben Tendenz, wie dieser sie hat für die Schaffung des genannten „Prinzes der Arbeit“ die Pflichtigkeit der Stunde angenommen; der Lohn wird durch die Stundenzahl des Arbeitsstages dividiert. Auch bei Feststellung des Akkordlohns fragt es sich immer um Folgendes: Wie lange wählt der Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der Zeitlohn? Letzterer gibt die Norm für den Akkordlohn ab. Stellt sich z. B. heraus, daß ein Arbeiter, der einen Tagelohn von M. 3 erhält, in einer zwölfstündigen Arbeitszeit eine solches Verbot erlassen, das Kapital doch bald genug Mittel und Wege finden wird, die Arbeitskraft ebenso auszunutzen, als es vordem mittels des Akkordsystems möglich war.“

Die von uns stets vertheidigte und bekannte That-

sache, daß solche Mehrleistung die Arbeiter besonders schädigt, ist für die hier zur Debatte stehende Frage belanglos.

Nehmen wir nun den Fall, die Akkordarbeit wird gesetzlich verboten. Damit würde doch lediglich der persönliche Antrieb, den der Arbeiter dadurch erhält, daß ihm ein Mehrverdienst durch Mehrleistung in Aussicht gestellt wird, aufgehoben. Der Arbeiter hätte kein materielles Interesse mehr daran, übermäßig zu arbeiten. Nicht aber würde damit zugleich aufgehoben die kapitalistische Tendenz: die Arbeitskraft unter allen Umständen möglichst intensiv und ergiebig auszunutzen. Diese Tendenz, welche in der Lohnarbeit überhaupt die Bedingung ihrer Existenz hat, würde in Wirklichkeit bleiben. In ihr die Akkordarbeit verträgt, so wird sie mit der Zeitlohnarbeit allein genau dasselbe erreichen, was sie mit beiden Lohnformen zusammen erreicht. Die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmers zwinge den Arbeiter die Akkordlohnform auf, um der Mehrleistung willen. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Unternehmer die Mehrleistung, die äußerste Anspruch der Arbeitskraft, auch beim Zeitlohn sehr wohl erzielen kann, um leichter möglich ist, vom Arbeiter auch bei Zeitlohn die äußerste Anstrengung zu verlangen, als wenn durch Beseitigung des Akkordsystems die Möglichkeit genommen, mit Leichtigkeit erforschen zu können, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande.

Zunächst möchten wir denn doch Einiges entgegnen. Wir bestreiten, daß die Furcht, entlassen und arbeitslos zu werden, die Arbeiter ebenso anspornen werde, alle ihre Kräfte daranzusehen, als es der Wunsch und die Möglichkeit, mehr zu verdienen, thut. Bei einzelnen ängstlichen Naturen mag das ja der Fall sein, beim Gros der Arbeiter aber sicher nicht. Unsere eigenen Erfahrungen bestätigen uns dies, und bei den meisten unserer Leser wird es ebenso sein. Dabei ist auch noch mit zu beachten, daß es dem Unternehmer heute, wo oft abwechselnd in Zeit- und Akkordlohn gearbeitet wird, doch sicher leichter möglich ist, vom Arbeiter auch bei Zeitlohn die äußerste Anstrengung zu verlangen, als wenn durch Beseitigung des Akkordsystems die Möglichkeit genommen, mit Leichtigkeit erforschen zu können, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande.

Des Weiteren können wir auch die vom „Grundstein“ geschilberte Entwicklung der Maschinentechnik, welche den Arbeiter von der Maschine abhängig mache und zwinge, auch bei Zeitlohn ein ganz bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten, nicht als ein Argument anerkennen, welches ein Verbot der Akkordarbeit zwecklos erscheinen läßt.

Gewiß gibt es Maschinen, welche den Arbeiter in seiner Arbeitsleistung fast vollständig beherrschen, indem sie ihn zwingen, seine Thätigkeit so rasch auszuführen, wie es der betreffende Maschine konstruktive Techniker vorgesehen — oder die Maschine ganz still stehen zu lassen, und es werden auch sicherlich noch viel mehr solcher Maschinen gebaut werden. Für die an solchen Maschinen beschäftigten Arbeiter mag ja die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn, in vielen Fällen belanglos sein; immer aber auch nicht, weil auch an derartigen Maschinen das zu leistende Quantum Arbeit oft wesentlich mit von der Beschaffenheit des Materials abhängt. Wir erinnern nur an den mechanischen Webstuhl.

Doch diese Seite der Frage kann noch als Nebenläufig angesehen werden. Wesentlicher ist, daß die Zahl der heute von der Maschine völlig beherrschten Arbeiter nur einen winzigen Bruchteil der Gesamtarbeiterchaft bildet und auch so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil derselben bilden wird. Denn wenn die Maschinentechnik so vervollkommen ist, daß die Mehrzahl der Arbeiter an und mit Maschinen arbeitet, was übrigens wahrscheinlich niemals geschehen wird, dann wird das heutige Produktionsystem längst unmöglich geworden sein.

Von anderer Seite ist noch die Hausindustrie als ein Hindernis zur gesetzlichen Beseitigung der Akkordarbeit angeführt worden, weil bei dieser ein anderes Lohnsystem nur schwer möglich und mit dem Ruin der Hausindustrie verbunden sein würde.

Wir können auch diesen Einwand nicht gelten lassen. Wollte man ihn gelten lassen, dann müßte man auch für die Erhaltung der Kinderarbeit in der Hausindustrie eintreten, denn ohne Kinderarbeit dürfte wohl auch manche Hausindustrie nicht bestehen können. Trotzdem ist es noch keinem arbeiterfreundlichen Sozialpolitiker eingefallen, um Erhaltung der Hausindustrie willens ein Verbot der Kinderarbeit zu verwerten.

Der Widerspruch, den unsere Ausführungen gefunden, kann also unseres Erachtens nicht als genügend begründet angesehen werden, um die völige und baldige Beseitigung der Akkordarbeit durch ein gesetzliches Verbot derselben als „einen Schlag in's Wasser“ anzusehen, sobald man die Schädlichkeit der Akkordarbeit für den Arbeiter überhaupt anerkennt. Und das thut der „Grundstein“, denn er schildert in seinem ersten Artikel nicht nur diese Schädlichkeit in äußerst treffender Weise, sondern empfiehlt auch die Bekämpfung und Beseitigung der Akkordarbeit; allerdings nicht durch ein gesetzliches

Die Magdeburger Tischler-Zinnungs- und Handwerkskammer hat den „offiziellen“ Bericht über die Ausbildung und Betätigung der Arbeitnehmer ausgestellt. Diese Ausbildung wirkt noch unbedeutend, wenn wir uns zu der Ansicht der Magdeburger Firma „Wagnerschule“ beziehen sollen.

Wir möchten nämlich nicht, wie eine und dieselbe Magistrat gleichzeitig möglich sein soll, schreiben.

„Die Ausbildung für den Arbeitnehmer und seine soziale und soziale berufliche Verteilung, wie sie durch Arbeitspositionen möglich ist, muss dazu dienen, um dann eine völle Berufsbildung des Arbeitnehmers zu ermöglichen, warum soll dann eine völle Berufsbildung des Arbeitnehmers zu ermöglichen?“

Wir bitten nochmals um Ausklärung.

„Meister“ und „Geselle“ oder „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“.

Es unserem in Nr. 82 der „Neuen Tischler-Ztg.“ enthaltene Artikel über den Magdeburger Tischler-Zinnungstag lehnen uns der darin genannte Hamburger Tischlermeister, Herr Schult, mit folgendem Zuschriften:

An die Redaktion der „Neuen Tischler-Ztg.“
Rostocker Kampf um unsere recht veränderlichen Verhältnisse ist es im Allgemeinen, was sowohl Ihre wie unsere Erfahrungen in Bewegung hält. Doch jeder Theil seines Standpunkts zu behaupten und sogar daraus zu schließen kann keinen von uns verdächtigen, aber um besten wird sich immer derjenige Theil seine Richtigkeit erhalten, der am meisten Bedenken trägt, mit schwierigen Angreifern, die ihm jeweils begreifen zur Hand liegen mögen, um sich zu verteidigen. Ich befürchte dies auf Ihre recht unschönen Nebenbezeichnungen, mit welchen gewohntlich Ihre Berichte über unsere Zusammenstöße u. dgl. eingerichtet und durchstochen zu finden sind, während ich andererseits aus dem Umstand, dass Sie dem entgegen alle mich persönlich berührenden Witterungen Ihren Berichten über den siebenen Deutschen Tischler-Zinnungstag erhalten, Verantwortung nehmen, für den Fall Sie Interesse daran finden sollten, Ihren geschätzten Lesern davon Kenntnis zu geben. Ihnen das, was Sie in dem angezogenen Bericht der „Magdeburger Ztg.“ nicht vorgetragen haben, hiermit zu ergänzen. Es ist nicht auf die schönen Namen „Meister“ und „Geselle“ allein Wert zu legen empfohlen worden, sondern darauf hingewiesen, dass die modernen Bezeichnungen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ nicht hinreichend sind, um den Unterschied erkennen zu lassen, den ein tüchtiger Handwerkmeister wie ein eben solcher Handwerksgeselle völkerweise zu beanspruchen sich berechtigt halten müssen, da beide durch Zurücklegung einer höchst nüchternen Lehre und den beschwerten Weg, auf welchem neben einer reichschaftlichen und selbstgeschaffenen Existenz ihre weitere technische Ausbildung zu ermöglichen ist, gewiss berechtigt angelehnt werden dürfen zu beanspruchen, dass sie nicht mit dem gewöhnlichsten Lumpenhändlerarbeiter oder Straßenkehrerarbeiter oder ähnlichen spuren auch sonst höchst abhängen. Gewerken auf eine und dieselbe Gesellschaftsstufe gestellt werden.“

Was ein Eingehen auf weitere redaktionelle Differenzen betrifft, die mich persönlich weniger berühren, siehe ich nicht an, mich über betreffende Fragen zu äußern.

Neuigkeit.

Die Funktionen des Gehirns.

Gestanden man erkennt hat, dass das Gehirn der Seele dient, was man Seele nennt, hat man sich auch bemüht, für die verschiedenen seelischen Neuerungen bestimmte Stütze oder Zentren zu finden, von denen aus die Impulse für jene Neuerungen erfolgen. Die Hauptanregung hierzu hat wohl die äußerst komplizierte Bau des Gehirns. Man findet nämlich in der Masse desselben verschiedene Substanzen, eine weiße und graue, von denen die letztere die sogenannte graue Masse bildet. Gerner sieht man, dass die Oberfläche eine äußerst vielfältige ist; bald mehr, bald weniger tiefen Furchen zeigen sich dem Auge des Beobachters in scheinbar höchste unregelmäßige Anordnung. Eine Haupttheile teilt das Gehirn in zwei Hälften, von denen eine jede verschieden Lappen und Läppchen enthält. Untersucht man das Gehirn mikroskopisch, so findet man als Hauptausdehnung der weißen Substanz Nervenfasern, die von einer Stützsubstanz, der Neuroglia, umgeben sind, während die graue Masse vernehmlich aus bläschenförmigen Gebilden, den sogenannten Ganglien, besteht, in welche die Nervenfasern münden. Wozu nun diese komplizierte Anordnung? Sollte vielleicht mit der Differenzierung der Theile auch eine Differenzierung der Thätigkeit des Organs verbunden sein? Dies waren Fragen, welche sich bei der Betrachtung des Gegenstandes fast von selbst ergaben. Bei den Untersuchungen darüber geriet man nun zunächst, wie das ja so vielfach bei der Lösung schwieriger Probleme geschehen ist, auf Zitterbäume. So glaubte man eine Zeit lang, dass die Anzahl der Zittern einen Maßstab für die Intelligenz eines Individuums abgab, doch wurde diese Ansicht bald durch die Betrachtung der Gebiete verschieden bedeckter Thiere widerlegt. Einen anderen noch größeren Mißgriff hat Gall mit seiner Schädeltiefe. Er vergleicht ganz willkürlich an die verschiedenen Stellen des Gehirns die verschiedenen Gruppierungen und Leidenschaften. Nach jezt findet man häufig jene Theile gelegnet, die eine Eintheilung in viele Felder enthalten und auf jedem von diesen einen bestimmten Sinn verdeckt haben. Da sieht man Tapferkeit, Furchtlosigkeit, Raublust usw. Alles wirkt durchmischer. Gall lehrte ferner, dass man durch bloßes Betasten des Körpers je nach den verschiedenen Heranziehungen und Vertheilungen die Intelligenz der betreffenden Person bestimmen könne. Das ist aber ebenso thöricht, denn die Schädel-

haut, die zwischen liegt, hat eben eine von verschiedenen Heranziehungen verschiedene und nach der Heranziehung zu verschiedenen ist, das manche ihrer Auslassungen darauf zurückzuführen sind, das Sie mir auf den Berichten der „Wagnerschule“ gesehen haben, ohne in der Lage zu sein, daraus das wirklich zum Ausgang gelangte für endlicher ohne Verlängerungen ersehen zu können.

Hochachtungsvoll.

Herrn Schult zu.
Dieses Schreiben wendet bei uns gemischte Gedanken und Gefühle: Bedauern und Genugthuung. Bedauern jedoch in überwiegender Weise. Denn das Behaupten, welches wir darüber annehmen, das Herr Schult so ganz und gar der Richtigkeit verfallen ist, wie sein offenes Schreiben zeigt, überwiegt bedeutend die Genugthuung, die uns gleichzeitig Herr Schult mit diesem letzten Schreiben dadurch bereitet, dass er damit beweist, wie Recht wir hatten, als wir sagten, die Tischlermeister habe ihm sein Urteil geträumt.

Dieser letztere Umstand ist es auch, der uns Herrn Schult „willbaren Umstand“ für die Behauptung zubilligen lässt, wir hätten auch schmälerer Angriffe gegen den Inhaber bedient. Wir geben gerne zu, das die handwerklichen und ironischen Bemerkungen, welche wir bei Bepruchung von Innungsmaster-Zusammensetzungen der Letzteren gemacht, und die lediglich unserer ganzen Aussicht der „Innungsbewegung“ entsprechen, nicht knapper streng sachlich waren. „Schmäler“ waren sie aber jedenfalls noch um so weniger, als wir uns in der Regel dabei immer der eigenen Worte und Bezeichnungen der Herren Innungsmaster bedient haben. Aber ist es denn so nicht wahr, dass dieselben schon oftmals sich als die „Stützen von Thron und Altar“ und als die „Säulen von Kaiser und Reich“ bezeichnet haben?

Zur Sache selbst brauchen wir wohl nicht viel Worte zu machen. Wenn es sich, wie Herr Schult schreibt, in Magdeburg bei Bekanntgabe der „schönen Namen Meister und Geselle“ darum gehandelt hat, diese Titel zu erhalten, um den Unterschied erkennen zu lassen, den ein tüchtiger Handwerkmeister wie ein eben solcher Handwerksgeselle völkerweise zu beanspruchen sich berechtigt halten müssen, da beide durch Zurücklegung einer höchst nüchternen Lehre und den beschwerten Weg, auf welchem neben einer reichschaftlichen und selbstgeschaffenen Existenz ihre weitere technische Ausbildung zu ermöglichen ist, gewiss berechtigt angelehnt werden dürfen zu beanspruchen, dass sie nicht mit dem gewöhnlichsten Lumpenhändlerarbeiter oder Straßenkehrerarbeiter oder ähnlichen spuren auch sonst höchst abhängen. Gewerken auf eine und dieselbe Gesellschaftsstufe gestellt werden.“

So beweist das, dass die Herren Tischler-Zinnungsmaster, welche in Magdeburg waren, dieselben Gesellen sind, wie alle anderen Innungsmaster, und von denen wir so oft bedauert haben, dass sie den Geistgeist mit seiner modernen wirtschaftlichen Entwicklung nicht begreifen, dass ihre Ideen einem vergangenen, zum mindesten in Absterben begriffenen Zeitalter angehören.

Und mit dem weiteren Soh: „Es ist also nicht der Meisterstil, sondern der Standpunkt als gelehrter Handwerkmeister und Handwerksgeselle, durch den wir unseren Stand bezeichnet zu sehen verlangen, gegenüber auch dem jüdischen Händler, der lediglich vermögen ihm zu Gebote „Fabrikant“ einzutragen lässt und als Arbeitgeber figurirt, aber damit sicher nicht den Stand eines achtbaren Handwerkmeisters einnehmeh kann.“ kennzeichnet Herr Schult als ein echter und rechter Künstler vom Geiste des finstern Mittelalters und wie wir es nie für möglich gehalten, dass Herr Schult auf einen solchen Standpunkt kommen könnte. Denn das ist der Standpunkt des sozialen Klassen- und Ständestaates, der die Befreiung nach ihrer Beschränkung verschafft und in Klassentheit, wie wir das noch heute in vollstem Maße in den in der Kultur zurückverlorenen, wo die Kunst — sei es durch ihre herabtragende Stellung im öffentlichen Leben, sei es durch die Befreiung ihrer Werke sich mächtig offenbart, so finden wir zuerst die zauberhaften Denkmäler Egiptens, die ältesten künstlerischen Überbleibsel, die auf uns gekommen sind. In Egipten herrsche ein theatrales Despotismus.

Später entfaltete in Athen die Kunst eine Fülle der Schönheit und Wirklichkeit, die einzige in der Geschichte ist. Athen war eine Republik.

In Rom erschienen die literarischen und plastischen Künste unter dem Absolutismus des Kaiser.

Die zwei großen Herde der italienischen Kunst im Mittelalter, Florenz und Venetien, waren Republiken.

Die Quelle der deutschen Kunst ist Köln, eine freie Stadt. Holbein geht aus Augsburg und Dürer aus Nürnberg hervor; zwei freie Städte.

Vitus Knauth dagegen lebt in Dresden unter dem Schutz des Kurfürsten von Sachsen, und der slavische von den Brüdern Van Eyck geprägte Zweig der deutschen Kunst blüht in Brügge unter der Regierung des Hauses Burgund.

Im siebzehnten Jahrhundert glänzt die slavische Kunst, durch den Einfluss Italiens und den Genius eines Rubens verfestigt, zum zweiten Mal unter der Herrschaft des Hauses Österreich.

Der Keim der französischen Kunst wird von Franz I. gepflanzt und entwickelt sich unter Ludwig XIV., beides absolutistische Könige.

Aber die holländische Malerei wächst in der Republik der Niederlande.

Das kleine Werkzeug ist der Spiegel, der Spiegel ist der Spiegel, der die Regierungen, welche die Kunst und die Künste förderten, die verschiedenen Berufungen geboten hatte. Aber wenn wir uns relativieren, so dass die verschiedenen Schulen dergleichen, so stellt sich unverzweigt heraus, dass die Schulen freier Staaten den Vorgesetzten despotischer Regierungen bei weitem denrang ablaufen.

Auf der anderen Seite steht die Republik Italien den Künsten der Kunst auf einer sozialen und bürgerlichen Basis, welche der Schöpferkunst zwischen nicht wieder erreichte. Die kleinen Republiken Italiens, Venedig und Florenz, zeigten eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen, dass die handwerklichen Gesellen eine Kunst, so nationale und sozial, dass sie in der größten Monarchie gezeigt mit ihnen messen kann. So findet auch die auf freien Gemeinschaften beruhende freie Kunst in ihrem volkstümlichen Ausdruck eine große Bedeutung. Was die östliche Kunst betrifft, so muss man nicht vergessen

Die Kollegen erlauben wir hinzugeben, nur diejenigen, die den Orts-Dienstlichen Verein angehören, für nur unser Verband anzuführen, denn diese Vereine entsprechen nicht den Anforderungen der heutigen gewerkschaftlichen Organisation. Der Vortrag handelt sich bei dem zahlreichen anwesenden Kollegen. In der Diskussion sprachen noch verschiedene Kollegen. Kollege Böckel wünschte, dass die Kollegen, die jetzt aus persönlicher Feindschaft uns fernstehen, sich uns auch anschließen. Die Versammlung schloss mit einem dreifachen Hoch auf das Gebeinen des Verbandes.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Hüben a. d. Mulde. Am 3. August fand untere Monatsversammlung statt, zu welcher Herr Krüger aus Hirschberg erschienen war. Derselbe hielt einen längeren Vortrag über Fried und Fügen des Verbandes, sowie über Buchdruck-, Frauen- und Kinderarbeit. Sodann wurde beschlossen, für durchgehende Verbandsmitglieder 50,- für solche, welche noch keine Gelegenheit zum Beitreten hatten, 25,- die Belehrungsstiftung zu zahlen. Andere erhaltenen nichts. Von den hier beschäftigten 24 Kollegen gehörten jetzt 12 dem Verband an.

Oberas. In unserer am 11. d. M. stattgefundenen

Monatsversammlung wurde beschlossen, nur Verbands-

mitgliedern Belehrungsstiftung zu zahlen. Dieselbe ist

Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 6-8 Uhr

beim Kollegen H. Münch, Breitenau, abholbar. Sodann

war die Zahl der beschäftigten 24 Kollegen wieder erreicht worden.

Wiesbaden. Da hier viele Verbandsmitglieder ar-

beiten wurde in einer Schreinerversammlung am 12. Aug.

entschlossen die Gründung einer Zählstelle des Deutschen

Tischlerverbandes beschlossen. Leider sollte aber die Her-

leitung nicht lange dauern, denn schon am Samstag Abend

24 Uhr reichte unser Kollege Krempburg, welcher als Be-

hollmächtiger gewählt war, die Aufstellung derselben, und

davor wie folgt, mitgetheilt:

"Auf die Anfrage vom 12. d. M. erwiederte ich Ihnen,

dass die am 12. d. M. hierfür errichtete Zählstelle des

Deutschen Tischlerverbandes diesbezüglich eine Fortsetzung

des im Jahre 1888 vorläufig geschaffenen Schreiner-

Verbandes zu Wiesbaden" angelehnt wird. Auf Grund

des § 16 Abs. 2 des Verhältnisgeleget vom 11. März 1880

wird daher gegen die Mitglieder der Zählstelle in gleicher

Weise, wie dies gegen diejenigen der nach Anzeige des

Schreiners Anton Seibel vom 4. Mai v. J. neu in's

Leben getretenen Zählstelle seinerzeit geschehen ist, ein-

gegründet, nach sofortiger wahrnehmbarer Thätigkeit der

gewidmeten Volksverwaltung politisch verhindert werden."

Zweitens: "Zuletzt aber versichern wir den Muß nicht,

sehn vielmehr in fröhlicher Erwartung den Tag an-

kommen, wo sich vor unseren Augen der Montagprozess

gegen alle Feindheit behauptenden Fachvereinsvorsitze-

nisse abspielen wird, um dann wieder mit neuer Kraft untere

Thätigkeit zu beginnen."

Wetzlar. Was die hiesige Polizei alles unter "Po-

litikstreben" versteht, davon legen zwei uns verbogene

Veranstaltungen Zeugnis ab. Rekurrenz stellt Herr Knapp-

meyer aus Wetzlar sein und lautete die Tagesordnung

zur ersten Versammlung: "Welchen Nutzen hat die Ver-

teilung des Arbeitszeit?" und zur zweiten: "Wie läuft sich

die wirtschaftliche Lage im Tischlergewerbe verbessern?

Gegeben wurde das Gebot damit, dass, weil im

Wochentage sehr die Arbeitszeit ist im

Allgemeinen gesprochen wird, so ist es

zu Zeit Politik und keine Thematik, und als vo-

llisch anzusehen. Gewiss eine wunderbare Logik. Schließ-

lich ist es nun doch noch gelungen, eine Verkündigung

fest zu bekommen und tagte dieselbe am 3. August in

Wetzlar's Gasthof mit dem Rekurrenz Herrn Stübke

aus Hamburg. Die Tagesordnung war: "Welchen Nutzen

hat die Lohnbewegung für die Tischler?" Obgleich nun

dieses Thema von Federmann gewiss als ganz harmlos

angesehen werden muss, so wurde uns dennoch bedient,

dass wir über Arbeitszeit nicht lachen

könnten, während in Wetzlar die Beratung in Lüng-

aar ebenfalls wieder in Wette. Nachdem sich Rekurrenz

über die Art des heutigen Arbeitsverhältnisses verriet

hatte, berührte er in seinem Vortrag das Bestreben der

Zunahme, die Arbeitszeit so lange wie möglich auszu-

dehnen. Hier legte jedoch der anwesende Polizeichef

ein mit den Worten: "Dies ist zur Zeit Po-

litik und wenn hierüber gepröft wird, so muß ich die

Veranstaltung aussuchen." Tropödem auf diese Weise dem

Rekurrenz der Stoff arg beschritten war, befriedigte er

die Fraktionen, die sich übrigens recht zahlreich ein-

gesellt hatten, allgemein. Zum Schlus wurde der Ar-

beitertreibewegung ein donnerndes Hoch gebracht.

Die Lage ist hier am Ende als leidlich zu bezeichnen

und wenn in einzelnen Fällen die bewilligten Forderungen

nicht eingehalten werden, so ist dies nur die Schuld der

Kollegen selber. Die Konjunktur dürfte sich wohl so bald

nicht ungünstiger gestalten, indem hier eine "Ferien-

kolonie" in Gestalt einer neuen Fabrikate angelegt wird,

worauf die Arbeitern bald in Angestellung genommen werden

sollten. Allen Kollegen, auch denen, die dem Verbande

noch nicht angehören, rufen wir zu: Bekämpfen den Zin-

diffenzismus. Wir sind noch lange nicht am Ende,

höchst mithin mit aller Kraft einzutreten für die Ver-

besserung unserer Lage.

Wiesbaden. Endlich ist es auch den hiesigen Schrei-

neren gelungen, sich wieder zu organisieren. Wie den

Kollegen Deutschlands bekannt sein wird, wurde im No-

vember 1889 die hiesige Zählstelle des Verbandes auf

Grund des Sozialistengesetzes verboten. Doch "neues

Leben blüht aus den Ruinen," dachten auch wir, als wir

im Mai d. J. zur Gründung eines neuen Vereins schritten

Nachdem die Vorarbeiten gemacht waren, fand am 27. Mai

die erste Versammlung statt. Der Verein führt den Namen: Verein zur Wahrung der Interessen der Bau- und Holzbauindustrie Wiesbaden.

Der Vortrag der ersten Versammlung hatten wir uns meist an mit Regelung interner

Arbeitsnachweise zu beschäftigen. Auch wurde wieder ein

Vereins soll es sein, durch gewerkschaftliche und wissen-

schafliche Vorträge die indifferenter und weniger auf-

gerührten Kollegen heranzubilden. Hierzu haben wir den

Wunsch bereits gemacht. In unserer Mitgliederversammlung

vom 5. August hielt Kollege Hüper einen Vortrag.

In klare Weise führte er den Kollegen die traurige Lage

der Arbeiter vor Augen. Er vermittelte auf die Zunahme

der Maschinen und auf das Erzielen der Arbeitgeber,

welche durch schwarze Pfeile und dergleichen mehr die

Arbeiter unterdrücken wollen. Weiter forderte er die An-

wesenden auf, thätsig für die Organisation einzutreten,

wie dies jetzt nur das einzige Mittel sei, umreißt

der Feinde Zweck, welchen wir im Mai d. J. geplant

hatten. Nachdem hierauf die Zählstelle des Verbandes den

Verband und die Zählstelle des Fachvereins vereinigt

wurden, so wurde die Zählstelle des Verbandes bestimmt

zu einer Zählstelle des Deutschen Tischlerverbandes.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 24 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Fachvereins besteht aus 12 Kollegen.

Die Zählstelle des Verbandes besteht aus 12 Kollegen.

<